



DNR-Input zum BMWK-Stakeholder Dialog zur Strategischen Agenda der EU

Vorbemerkung

Wir möchten nachfolgend vor allem zur Frage Stellung nehmen, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Erfolge des Green Deals zu sichern und den Green Deal weiterzuentwickeln, damit die EU ihre Wettbewerbsfähigkeit stärkt und ihre Energie- und Klimaziele erreicht.

Maßnahmen, um die Erfolge des Green Deals zu sichern und den Green Deal weiterzuentwickeln:

Der Europäische Green Deal mit dem Klimapaket „Fit for 55“, der Farm-to-Fork-Strategie und jüngst dem Gesetz zur Wiederherstellung der Natur hat die Weichen für ein klimaneutrales, naturverträgliches und zukunftsfähiges Europa gestellt. Diese Errungenschaften sind aktuell in Gefahr, weshalb es absolut zentral ist, dass die Bundesregierung sich für den Erhalt und die Weiterentwicklung des Green Deals einsetzt. Im Folgenden werden die Maßnahmen aufgeführt, die aus unserer Sicht aktuell am wichtigsten sind und sich im Zuständigkeitsbereich des BMWK befinden.

Schritt 1: Verankerung der Stärkung und Weiterentwicklung des Green Deals in der Strategischen Agenda, die die Top-Prioritäten der EU für die nächste Legislatur vorgibt und auf dessen Grundlage die EU-Kommission ihr Arbeitsprogramm erstellt.

Schritt 2: Mit dem Green Deal Wohlstand und Lebensqualität sichern, indem die Wirtschaft und Industrie klimaneutral, sozial-gerecht und zukunftsfähig aufgestellt wird.

Schritt 3: Rollback verhindern und soziale Flankierung der Transformation gewährleisten.

Schritt 4: Ambitioniertes EU-Klimaziel für 2040 und 2035 festsetzen, um den Weg Richtung Klimaneutralität zu ebnen.

Schritt 5: Schaffung eines soliden Post 2030-Rahmenwerks mit den notwendigen klimapolitischen Instrumenten, um die Klimaneutralität bis spätestens 2050 sicherzustellen.

1. Verankerung der Stärkung und Weiterentwicklung des Green Deals in der Strategischen Agenda

Die Abstimmungen zur EU-Strategischen Agenda gehen aktuell in die heiße Phase. Das heißt, die kommenden zwei Monate sind wichtig für die Festlegung der zentralen Prioritäten der EU für die kommende Legislatur. Bei der letzten Strategischen Agenda war eine der vier zentralen Punkte „*building a climate-neutral, green, fair and social Europe*“. Dies bildete die Grundlage für das Mandat der EU-Kommission für die Schaffung des EU Green Deals und ihr Arbeitsprogramm.

Die Bundesregierung muss sich deshalb in den kommenden Wochen aktiv für die **Festschreibung der Fortsetzung und Stärkung des EU Green Deals als zentrales Projekt der Modernisierung der EU in**

der **Strategic Agenda** einsetzen. Dies umfasst, dass das **Klima und die sozial gerechte Transformation als eine der 4-5 zentralen Prioritäten** der Agenda gesetzt wird. Dies bildet die Grundlage für die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der sozial-ökologischen Transformation (siehe unten).

2. Mit dem Green Deal Wohlstand und Lebensqualität sichern

Eine nachhaltige Wirtschaftsstruktur, die auf erneuerbaren Energien, einer sozial und ökologisch gerechten Land- und Forstwirtschaft, nachhaltiger und tierschutzkonformer Fischerei und Aquakultur und umweltfreundlichen Net-Zero-Technologien basiert, fördert die Zukunftsfähigkeit der EU, sichert den europäischen Industriestandort und schafft neue Arbeitsplätze.

Wir stärken den Wohlstand und die Lebensqualität in Europa, indem:

- die EU-Politik unabhängiger vom reinen Wirtschaftswachstum an Fortschrittsindikatoren ausgerichtet wird, die **sich an ökologischen und sozialen Leistungen für unsere Lebensqualität** orientieren und so das Bruttoinlandsprodukt (BIP) als alleinigen Wachstumsindikator ergänzen. Für die Zukunftsfähigkeit Europas ist zentral, dass Wohlstand nicht mehr nur als rein ökonomisches Wirtschaftswachstum definiert wird, sondern vielmehr als eine Sicherung unserer Lebensgrundlagen. Die Leistungen unserer Natur, die Stärke des sozialen Miteinanders, Bildung, Tierschutz, Sicherheit und demokratische Teilhabe haben erhebliche Auswirkungen auf unseren Wohlstand. Der Klimabericht des IPCC von 2022 nimmt Bezug auf mehrere Studien, die zeigen, dass eine Klimastabilisierung unter zwei Grad Celsius nur möglich ist, wenn unser Wirtschaftssystem unabhängiger vom BIP-Wachstum wird.
- **sämtliche öffentliche Finanzmittel** klar an den Erfordernissen des Europäischen Green Deals und der sozial-ökologischen Transformation angepasst werden. Dazu gehört u.a. die Einführung einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung sowie die **Abschaffung aller umwelt- und klimaschädlichen Subventionen**. Diese konterkarieren alle Investitionen in Klima-, Natur- und Meeresschutz und bremsen den Wandel hin zu einer klimaneutralen Wirtschafts- und Lebensweise in Europa aus.
- die europäische Wirtschaft sich ausrichtet auf **massive Einsparung von Energie und Ressourcen, Suffizienz und Elektrifizierung** als Grundbedingung für echte Innovation – auch mit Blick auf die **Kreislaufwirtschaft** als Grundpfeiler unseres zukünftigen Wohlstands, die den Ressourcenverbrauch reduziert und zugleich neue Geschäftsfelder erschließt.
- Sie für eine absolute **Reduktion des Rohstoffverbrauchs und eine Erhöhung der Materialeffizienz** sorgen. Hierfür bedarf es verbindlich festgesetzter Ziele für die schrittweise Verringerung des primären Rohstoffverbrauchs und des Abfallaufkommens pro Einwohner*in. Kritische Rohstoffe müssen verstärkt aus dem Recycling stammen, insbesondere muss ihr Verbrauch drastisch gesenkt und die EU Vorreiterin bei der Substituierung solcher Rohstoffe werden
- Sie sich dafür einsetzen, dass die Europäische Union die **Abfallhierarchie** umsetzt. Dazu muss sie die Vermeidung von Abfall und die Wiederverwendung prioritär behandeln und das Ökodesign, die Reparatur und Wiederverwendung sowie das Recycling von Produkten intensivieren. Eine konsistente **Kreislaufwirtschaft** kann nur durch eine Weiterentwicklung der Produktpolitik gelingen. Dabei sind Materialverfügbarkeit und Lieferketten für die benötigten Technologien unionsweit gemeinsam zu lösen. Langlebige, wiederverwendbare und reparier-

sowie recyclingfähige und rezyklathaltige Produkte müssen zum Standard werden. Ressourcenschonende Dienstleistungen sind zu fördern, z.B. durch ein Recht auf (kostengünstige, herstellerunabhängige und qualitativ hochwertige) Reparatur, Leihsysteme oder Second-Hand. Der Verbrauch an Verpackungen muss drastisch reduziert werden, insbesondere durch die Förderung von Mehrwegsystemen.

- der Europäische Green Deal zum **Motor für neue Jobs** wird, u.a. durch Ziele und Empfehlungen für Qualifizierung und Beschäftigung sowie verbindliche Transformationsfahrpläne für Unternehmen.
- eine konsequente Umsetzung des **Verursacherprinzips**, etwa durch eine Besteuerung von Verschmutzung und Ressourcenverbrauch eingeführt wird. Ein verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen soll sich finanziell lohnen, Verschwendung und Verschmutzung müssen hingegen etwas kosten. **Umwelt- und klimaschädliche Subventionen müssen abgeschafft werden**, denn sie konterkarieren alle Investitionen in Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Sie bremsen den Strukturwandel hin zu einer klimaneutralen Wirtschafts- und Lebensweise in Europa aus. Die so freiwerdenden Finanzmittel sollten insbesondere für die soziale Abfederung der Transformation genutzt werden. Sämtliche Mittel sind klar an den Erfordernissen der sozial-ökologischen Transformation auszurichten
- mit Beginn der nächsten Förderperiode, spätestens bis 2034, **die EU-Agrargelder in vollem Umfang auf die ökologischen und sozioökonomischen Herausforderungen in der Landwirtschaft ausgerichtet** sind. Demnach müssen künftig alle Gelder für eine einkommenswirksame Honorierung klar definierter ökologischer Leistungen im Klima-, Biodiversitäts-, Tier-, Gesundheits- und Umweltschutz sowie dem konsequenten Ab- und Umbau der Tierhaltung eingesetzt werden. Es ist entscheidend, dass Landwirt*innen bei der Ausrichtung auf ein sozial und ökologisch zukunftsfähiges Agrar- und Ernährungssystem gezielt unterstützt und somit die Steuergelder der EU-Bürger*innen sinnvoll eingesetzt werden.

3. Rollback verhindern und soziale Flankierung der Transformation gewährleisten

Mit Blick auf die neue EU-Legislaturperiode ist es absolut zentral, dass wir auf keinen Fall hinter den Status Quo des „Fit for 55“-Pakets zurückfallen, um die Klimaziele bis 2030 und unsere Verpflichtungen im Rahmen des Pariser Klimaabkommens nicht zu verfehlen. Das aktuelle Verhalten einzelner Regierungsparteien wie die Forderung nach Absage des Verbrenner-Aus bis 2035 im Europawahlprogramm oder die vielen Blockaden (Lieferketten-Gesetz, CO₂-Standards für LKW, Verpackungsverordnung etc.) bereiten uns große Sorgen. Auch die aktuellen Debatten innerhalb der CDU (frühere Revision bzw. Abschaffung des Verbrenner-Aus, Green Deal nur als Wirtschaftspaket) sind höchst problematisch.

Die vielen durch Deutschland erfolgten Blockaden der EU-Gesetzgebung in letzter Minute im Rat sind ein großes Problem nicht nur für Deutschlands Ansehen in der EU, sondern auch für die Integrität des EU-Gesetzgebungsprozesses und die Europäische Demokratie. Wenn Kompromisse, die über zwei Jahre im EU-Gesetzgebungsprozess vom EU-Parlament und dem Rat erarbeitet werden, in letzter Instanz durch einen Mitgliedstaat blockiert werden können, dann verliert das EU-Parlament an Macht und die EU entfernt sich vom Willen der Wähler*innen. Dies beschädigt die Demokratie der EU. Hier gilt es in der Bundesregierung, ein solches Verhalten Deutschlands künftig auszuschließen.

Die **soziale Flankierung (Just Transition) des Europäischen Green Deals** ist zentral für dessen Akzeptanz und Gelingen. Hierfür braucht es mehr Gelder im neuen MFR nach 2027 und eine entschlossene, koordinierte und solidarische europäische Investitionspolitik. Instrumente wie der ETS II, d.h. die Bepreisung von CO₂ im Bereich Gebäude und Verkehr, müssen sozial ausreichend flankiert werden, sodass einkommensschwache Bürger*innen entlastet werden. Eine sozial gerechte europäische Klima- und Umweltpolitik, die unsere Demokratie stärkt, umfasst unter anderem erstens die finanzielle Abfederung von Klimapolitik durch die **Einführung eines Klimageldes und eines größeren Klimasozialfonds**. Hinzu muss der ETS II von Ordnungsrecht begleitet werden, um den CO₂-Preis in Schach zu halten (Stichwort Energieeffizienzsteigerung etc.).

Zweitens ist es wichtig, **für bezahlbare Energie und Lebensmittel zu sorgen**: Bis 2040 sollte die EU im gesamten Energiesektor 100 Prozent günstige, naturverträgliche Erneuerbare Energien erreicht haben, dabei muss die Bürger*innen-Energie im Vordergrund stehen. Alle Verbraucher*innen müssen unabhängig von ihrem Einkommen in der Lage sein, sich gesund und pflanzenbasiert zu ernähren. Die Landwirt*innen haben ein Recht auf faire Preise für nachhaltig produzierte Lebensmittel. Gleichzeitig muss die EU **mehr Umwelt-, Klima-, Biodiversitäts- und Tierschutz in der Landwirtschaft** in einem übergeordneten Rechtsrahmen verankern und in alle bestehenden Gesetze integrieren.

4. Ambitioniertes EU-Klimaziel für 2040 und 2035 festsetzen

Ein ambitioniertes EU-Klimaziel für 2040 und 2035 ist aus vielerlei Perspektive geboten: Klimaschutz, Einhaltung der Verpflichtungen des Pariser Klimaabkommens und Senden des richtigen Signals in den COP-Prozess. Auch aus Wirtschaftsperspektive ist ein ambitioniertes 2040- und 2035-Zwischenziel wichtig, denn es schafft Sicherheit, dass die Kurve der benötigten Emissionsreduktion in den 2040er Jahren nicht zu steil wird und wir eine Vollbremsung mit entsprechender Folgen für die Wirtschaft vollziehen müssen. Nicht zuletzt ist die sogenannte "cost of inaction" bei der Reduktion von Treibhausgasen erwiesenermaßen viel höher als ambitionierte Klimapolitik. Somit ist es zentral, dass die Bundesregierung sich für ein ambitioniertes 2040-Ziel von mindestens 95% TGH-Emissionsreduktion bis 2040 einsetzt.

Leider ist **der EU-Kommissionsvorschlag für das 2040 EU-Klimaziel von 90% Emissionsreduktion bis 2040 (netto) nicht ausreichend**. Die EU KOM gibt selbst an, dass laut BAU-Szenario (basierend auf Fit for 55-Paket) in 2040 88% THG-Reduktion erreicht werden. Aus unserer Sicht ist ein höheres Ziel von mindestens 95% Reduktion im deutschen Interesse und auch absolut machbar, denn das deutsche Klimaziel für 2040 liegt bei 91% brutto [und 88% netto]. Die Empfehlungen des EU-Klimabeirats ESABCC zeigen, dass bis zu 95% Reduktion technologisch und wirtschaftlich machbar sind, und auch mit geringen Mengen von technischen Senken möglich und sogar vorteilhaft sind.

Die notwendige Emissionsreduktion ist durch einen Fokus auf Elektrifizierung, deutlich mehr Energieeffizienz, niedrigerem Energieverbrauch und dem raschen Ausbau der erneuerbaren Energien zu erreichen. Zusätzlich legt der Sachverständigenrat verschiedene Vorteile einer Reduktion von 90 bis 95 Prozent dar: Hierzu gehören Vorteile für die Gesundheit, geringere Umweltrisiken (insbesondere für Wasser), die bessere Bezahlbarkeit von Energie sowie massiv gesenkte Importe fossiler Energien, die deutliche finanzielle Einsparungen und geringere geopolitische Abhängigkeiten mit sich bringen.

Absolut problematisch sehen wir die **starke Rolle von Kohlenstoffentnahme und CCS** im KOM-Vorschlag, da diese aus Klimasicht unzuverlässig ist bzgl. der Zielerreichung. Die EU KOM geht davon aus, dass die verbleibenden Emissionen in 2040 850 Mio. Tonnen betragen. Davon sollen insgesamt

400 Millionen durch Kohlenstoffentnahme (CCS und landbasierte Entnahmen aus der Atmosphäre) erfolgen. Besonders alarmierend ist, dass in 2040 noch mit **CCS für Stromerzeugung** gerechnet wird. Aus Wirtschaftsperspektive setzt dies die falschen Anreize, denn die Transformation der Wirtschaft zu Klimaneutralität ist ökonomisch gesehen günstiger als die Abhängigkeit von teuren und bislang nicht ausgereiften Kohlenstoffentnahme und CCS-Technologien. Weil Deutschland mit 88% ein sehr starkes 2040-Bruttoziel hat (EU ungefähr bei 82%), ist es für Deutschland von Interesse die **Rolle von Kohlenstoffentnahme möglichst klein** zu halten.

Der EU-Kommissionsvorschlag bleibt **zum 2035-Ziel** sehr vage und der Prozess zur Festsetzung des Ziels bleibt unklar. Die EU hat sich im Rahmen des Pariser Abkommens zu einem NDC-Update (nationale Klimabeiträge) bis spätestens 9 Monate vor der COP 30 verpflichtet. Über den Tellerrand hinausgeschaut, wird sich ein geringes EU-Klimaziel für 2040 und für 2035 **international bremsend** auf die Klimaziele von anderen Staaten auswirken mit den entsprechenden Folgen. Gerade wenn Deutschland den **Klimaclub** voranbringen will, sollte die Bundesregierung nicht zulassen, dass die EU ihr Verhandlungskapital durch wenig ambitionierte Ziele verschenkt.

Die Bundesregierung sollte sich für ein **Enddatum für fossile Brennstoffe** im 2040-Ziel einsetzen, da dieses bislang fehlt: nur der Kohleausstieg bis 2040 ist explizit vorgesehen; kein Ausstieg aus Öl und Gas; für 2040 geht die EU-Kommission davon aus, dass der fossile Energiebedarf im Energiesektor sich um ungefähr 80% verringert ggü. 2021. Es braucht rechtsverbindliche Fristen für den Ausstieg aus der energetischen Nutzung von fossilem Gas und Öl bis spätestens 2040. Damit würde ein zentraler Schritt hin zur Klimaneutralität gemacht und Rechts- und Planungssicherheit für Investor*innen und Verbraucher*innen geschaffen.

5. Schaffung eines soliden Post 2030-Rahmenwerks mit den notwendigen klimapolitischen Instrumenten, um die Klimaneutralität in 2050 sicherzustellen

Neben der Zielarchitektur braucht es die richtigen Instrumente, um die Ziele umzusetzen. Hierbei sind vor allem zwei Aspekte zentral: Es braucht **nationale Verantwortung** und **verbindliche klimapolitische Instrumente** auf EU-Ebene.

Das bedeutet erstens, dass die **Klimaschutzverordnung über 2030 hinaus** weitergeführt und gestärkt werden muss – und zweitens, die verbindlichen Minderungsziele für die einzelnen Mitgliedstaaten beibehalten werden müssen. Verbindliche Instrumente sind in Deutschlands Interesse, denn Deutschland hat den stärksten Klimarahmen auf EU-Ebene (noch) mit einem eigenen Klimagesetz mit verbindlichen Sektorzielen. Deutschland verliert somit nichts, wenn man die Klimaschutzverordnung stärkt (oder vormals *Effort Sharing*-Verordnung), sondern wir erreichen, dass auch andere Mitgliedstaaten stärker in die Verantwortung gehen.

Auch braucht es neue, auf EU und nationaler Ebene **verbindliche Energieziele über 2030 hinaus**: Das heißt erstens 100% Erneuerbare bis 2040 und zweitens eine Zielerhöhung bei Energieeffizienz über 2030 hinaus. Dies wird die Unabhängigkeit der EU im Energiebereich stärken und den CO₂-Preis senken.

Bzgl. des Emissionshandel ist es wichtig, die **Einführung des ETS II** gut vorzubereiten, denn es kann politisch problematisch werden, wenn mit dem ETS II das Verursacherprinzip für Verbraucher*innen komplett Anwendung findet, während es Ausnahmen für die Industrie unter dem ETS I gibt. Es braucht eine stärkere soziale Abfederung der Auswirkungen vom ETS II, inklusive eines größeren Klimasozialfonds (s. unter 3. zu sozialer Flankierung) und ein Ende der kostenlosen Zuteilungen beim ETS I.